

Dr. Psailer EDV GmbH / Srl
Julius-Durst-Straße 6
Via Julius Durst 6
I-39042 Brixen / Bressanone
Tel. +39 0472 274 000
Fax +39 0472 274 050
info@psaier.it, www.psaier.it

Ges. Kap. Euro 25.000 v. e.
Cap. soc. Euro 25.000 i. v.
MwSt.-Nr. & Steuernr.
Partita IVA & Cod. fiscale
Eintr.-Nr. HK BZ
N. iscr. reg. imp. BZ
IT 01241480217

An unsere Kunden

Brixen, am 26.01.2021

Betrifft: MwSt.-Jahreserklärung für das Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im Vorjahr mitgeteilt, ist die Abgabe der MwSt.-Jahreserklärung in getrennter Abgabe zwingend vorgeschrieben. Eine Versendung zusammen mit dem Mod. Unico ist nicht mehr möglich. Die Versendung der Erklärung erfolgt vom **01.02.2021** bis zum **30.04.2021**. Um die MwSt.-Jahreserklärung für das Jahr 2021 abfassen zu können, sind auch heuer wiederum eine Vielzahl von Unterlagen notwendig, welche Sie uns bitte bis zum **10.02.2021** vorbeibringen oder zustellen können (alle Daten auf das Jahr 2020 bezogen):

1. Vorläufige Bilanz 2020;
2. Aufteilung der Umsätze (Einkauf und Verkauf) nach den verschiedenen MwSt.-Sätzen, jeweils mit MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag;
3. MwSt.-Grundlage des Wareneinkaufs;
4. MwSt.-Grundlage der getätigten Investitionen inkl. jener Güter mit Wert unter € 516,46, auch wenn sie in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht wurden (bitte auch Kontenblätter und Rechnungen – keine Belege mitschicken);
5. MwSt.-Grundlage der Mieten, Leasingraten sowie getätigten Grundkäufe sofern diese der MwSt. unterliegen (bitte auch Kontenblätter und Rechnungen mitschicken);
6. MwSt.-Grundlage der getätigten Anlagenverkäufe (bitte auch Kontenblätter und Rechnungen mitschicken);
7. MwSt.-Grundlage der Einkäufe, für welche die MwSt. nicht absetzbar ist;

8. Kopien der INTRASTAT – Meldungen sollten welche angefallen sein;
9. Kopien der monatlichen oder trimestralen MwSt.-Abrechnungen;
10. Kopien der abgegebenen periodischen MwSt.-Meldungen (LIPE), sofern diese nicht über unser Büro versendet wurden;
11. Kopien der Einzahlungsbestätigungen Mod. F24 der MwSt.;
12. Kopien der Einzahlungsbestätigungen Mod. F24, mit denen MwSt.-Guthaben verrechnet wurde;
13. MwSt.-Grundlage der Importe mit Zollbolletten;
14. MwSt.-Grundlage der Exporte;
15. MwSt.-Grundlage der Einkäufe und Verkäufe von und nach San Marino (eventuelle Eigenrechnungen);
16. Einkäufe von Subjekten, welche die steuerlichen Begünstigungen für Jungunternehmer und für Arbeiter auf der Mobilitätsliste genutzt haben; Einkäufe von sogenannten Kleinunternehmern (minimi);
17. Einkäufe von Steuersubjekten die das Forfaitsystem anwenden (regime forfaitario lt. Art. 1, comma 54 bis 89 Ges. Nr. 190/2014);
18. Aufteilung der MwSt.-pflichtigen Verkäufe in Umsätze gegenüber Endverbrauchern (**Privatpersonen und jene die keine MwSt.-Nr. haben**) (Grundlage und MwSt.) sowie Umsätze gegenüber MwSt.-Subjekten **mit MwSt.-Nr.** (Grundlage und MwSt.); Abschnitt VT in der MwSt. Erklärung;
19. Betrag der aktiven Umsätze laut Art. 7 bis Art. 7-septies;
20. Summe der Verkäufe an öffentliche Körperschaften in split payment – Art. 17ter;
21. Betrag der aktiven Umsätze mit „reverse charge“ im Bausektor (Subappalto, ausgenommen Fertigstellung von Immobilien);
22. Betrag der aktiven Umsätze mit „reverse charge“ Verkauf Immobilien;
23. Betrag der aktiven Umsätze mit „reverse charge“ Mobiltelefone;
24. Betrag der aktiven Umsätze mit „reverse charge“ Elektr. Güter (Mikroprozessoren; Tablet PC, Laptop, Spielkonsolen);
25. Betrag der aktiven Umsätze mit „reverse charge“ im Bausektor (Fertigstellung von Immobilien, Reinigungsleistungen);
26. Betrag der aktiven Umsätze mit „reverse charge“ Energiesektor ;
27. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe mit „reverse charge“ im Bausektor (Subappalto, ausgenommen Fertigstellung von Immobilien);

28. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe mit „reverse charge“ Verkauf Immobilien;
29. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe mit „reverse charge“ Mobiltelefone;
30. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe mit „reverse charge“ (Mikroprozessoren; Tablet PC, Laptop Spielkonsolen);
31. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe mit „reverse charge“ Alteisen, Gold und Silber;
32. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der sonstigen Eigenrechnungen mit Art. 17 (ohne vorherigen 5 Punkte);
33. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe mit „reverse charge“ im Bausektor (Fertigstellung von Immobilien, Reinigungsleistungen);
34. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe mit „reverse charge“ im Energiesektor;
35. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe der öffentlichen Verwaltungen lt. Art. 17-ter (split payment);
36. MwSt.-Grundlage der Umsätze gegenüber Kondominien (mit Ausnahme von Lieferungen von Gas, Wasser, Strom sowie die Bezahlung von Entgelten, welche einem Steuereinbehalt unterliegen);
37. Unternehmen, welche das MwSt. Akonto nicht bezahlt haben sondern dessen Aufschub in Erwägung gezogen haben, bitten wir uns dies schriftlich mitzuteilen;
38. Unternehmen welche die MwSt. Zahlungen ab September 2020 bis Dezember 2020 wegen Covid 19 verschoben haben, bitten wir Sie uns dies schriftlich mitzuteilen;

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
DR. PSAIER EDV GMBH

